

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde

**betreffend Schutz unserer Lebensgrundlagen sicherstellen -  
Biodiversitätsfonds ausreichend finanzieren**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen (108 d.B.) – UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

## BEGRÜNDUNG

Ob Wildbienen, Schmetterlinge, Seeadler, Moore, Streuobstwiesen oder Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft – all diese wunderbaren Arten und Lebensräume machen unser schönes Land so wertvoll und bunt. Ihr Erhalt und Schutz ist von immenser Bedeutung. Der Biodiversitätsfonds macht genau das: Naturschätze schützen und unseren seltenen Tier- und Pflanzenarten wieder intakte Lebensräume zurückgeben

Nur ein ausreichender Schutz der Artenvielfalt und der Vielfalt der Ökosysteme kann Resilienz gegen die Klimakrise einerseits und Ernährungssicherheit andererseits gewährleisten. Es gilt also jetzt dem Artensterben einen Riegel vorzuschieben. Je erfolgreicher wir dabei sind, desto stärker profitieren auch wir Menschen, sind doch intakte Ökosystemleistungen eine Grundvoraussetzung für saubere Luft, Wasser, CO2-Speicherung sowie unsere Nahrungsmittel.

Die Österreichische Biodiversitätsstrategie zielt darauf ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und die natürliche Vielfalt Österreichs zu fördern und wiederherzustellen. Die Strategie setzt sich Ziele für den Schutz von Lebensräumen, die Reduktion der Flächeninanspruchnahme und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme.<sup>1</sup>

Um diese Ziele zu erreichen wurde der Biodiversitätsfonds eingerichtet. Dieser Fonds wird durch nationale und europäische Mittel finanziert und wurde erstmals für die Jahre 2022 bis 2026 eingerichtet. Insgesamt war der Fonds mit 80 Millionen Euro für diese 4 Jahre dotiert. 50 Millionen Euro stammen aus dem EU-Aufbauplan, die übrigen 30 Millionen Euro werden aus nationalen Mitteln bereitgestellt. Der Fonds

<sup>1</sup> [https://www.bmimi.gv.at/dam/jcr:49476b8f-31b2-4b7a-857b-3cc1b877207f/Biodiversitaetsstrategie\\_2030.pdf](https://www.bmimi.gv.at/dam/jcr:49476b8f-31b2-4b7a-857b-3cc1b877207f/Biodiversitaetsstrategie_2030.pdf)

läuft bis 2026 und zielt darauf ab, die biologische Vielfalt in Österreich zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen.<sup>2</sup>

Durch den Fonds wird die Finanzierung von Projekten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Erfassung und Bewertung des Zustands der Biodiversität unterstützt.

Im nunmehr seitens der Bundesregierung vorgelegten Doppelbudget 2025/2026 (bzw. im ebenfalls vorgelegten Entwurf für ein Budgetbegleitgesetz, welches Änderungen im Umweltförderungsgesetz vorsieht) ist eine jährliche Budgetierung von 5 Millionen Euro für den Biodiversitätsfonds vorgesehen.

Die Mittel des Fonds bis 2026 sind zu einem großen Teil bereits aufgebraucht – auch das zeigt sowohl den Erfolg als auch die Notwendigkeit der Maßnahme.

Eine Dotierung mit lediglich 5 Millionen Euro pro Jahr würde im Endeffekt eine Kürzung der Mittel des Biodiversitätsfonds um 75% bedeuten – mit dramatischen Folgen für Österreichs Arten- und Lebensraumvielfalt. In Anbetracht der Tatsache, dass die bisherigen Maßnahmen und Investitionen den Biodiversitätsverlust nicht aufhalten konnten (siehe z.B. die Ergebnisse der letzten FFH-Art. 17 Berichte: es wird mehr schlechter als besser) und vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung bräuchte es nicht weniger, sondern deutlich mehr Geld für den Schutz der biologischen Vielfalt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft in Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, umgehend für eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Biodiversitätsfonds auch über 2026 hinausgehend zu sorgen und jegliche effektive Mittelkürzung im Bereich des Biodiversitätsschutzes zu stoppen.“

(SCHALLSTEINER)

<sup>2</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/aktuelles/1-zwischenbilanz-vielfalt-foerdern-und-lebensraeume-zurueckgewinnen-durch-den-biodiversitaetsfonds.html>

